



VERBAND FÜR LESBISCHE, SCHWULE, BISEXUELLE, TRANS*,
INTERSEXUELLE UND QUEERE MENSCHEN IN DER PSYCHOLOGIE

An den ersten Senat des Bundesverfassungsgerichts

z.Hd. Prof. Dr. F. Kirchhof

Postfach 1771

76006 Karlsruhe

VLSP
c/o PLUS e.V.
Alphornstr. 2a
68169 Mannheim
E-Mail: kontakt@vlsp.de
Internet: www.vlsp.de
Fon: 0621 48345539
Fax: 0621 3362186
Sozialbank Stuttgart
IBAN: DE63 6012 0500 0008 7284 00
BIC: BFSWDE33STG
VR 14590 München

Mannheim, 23.01.2017

Stellungnahme des VLSP* e.V. (Verband von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, queeren, trans* und intersexuellen Menschen in der Psychologie) zur Einführung einer dritten Option im Personenstandsrecht

1. Kurzvorstellung des VLSP* e.V.

Der VLSP* e.V. ist eine 1993 gegründete Interessenvertretung von schwulen, lesbischen, bisexuellen, trans* und intersexuellen und queeren (kurz: lsbt*iq) Kolleg*innen aus allen Fach- und Arbeitsbereichen der Psychologie. Die Mitglieder haben mehrheitlich eine universitäre Qualifikation im Studiengang Psychologie erworben, einige haben sich aber auch in benachbarten Berufsfeldern wie z.B. Medizin oder Pädagogik qualifiziert.

Ziele des VLSP* sind u.a.

- die Förderung und Entwicklung einer Psychologie, die Menschen aller sexuellen Orientierungen und geschlechtlichen Identitäten in Forschung, Lehre, Weiterbildung und praktischer Anwendung akzeptierend und wertschätzend begegnet.
- Aufzeigen und Bekämpfen von lsbt*iq-feindlichen Tendenzen in der Psychologie und in der Gesellschaft.
- Förderung einer Psychologie, die keine Bevölkerungsgruppe diskriminiert, sondern zum Wohle aller Menschen tätig ist.

Mehr Informationen zum VLSP unter www.vlsp.de/vlsp

2. Begriffsklärung binäre vs. nicht-binäre Geschlechtsidentitäten:

Menschen, die die rechtliche Anerkennung eines dritten Personenstandes wünschen, verbinden damit eine rechtliche und gesellschaftliche Anerkennung ihrer Geschlechtsidentität, die nicht in die bisher juristisch verfügbaren binären Kategorien von „Frau“ und „Mann“ passt. Ein Überbegriff, um diese Geschlechtsidentitäten zu bezeichnen, ist der Begriff der Nicht-binarität. Nicht-binäre Personen können trans- oder/und intergeschlechtlich sein. Nicht-binäre Personen fallen unter den Begriff „Trans*“, wenn sie sich mit dem bei der Geburt zugewiesenen Geschlecht nicht identifizieren, sondern mit einem anderen nicht-binären Geschlecht oder keinem Geschlecht (hier gibt es verschiedenste

Identitäten). Des Weiteren können auch Personen, die aus medizinischer und/oder biologischer Perspektive als intergeschlechtlich bzw. intersexuell diagnostiziert wurden, eine non-binäre Geschlechtsidentität aufweisen. Intergeschlechtliche bzw. intersexuelle Menschen können sich auch binär, also als Frauen oder Männer identifizieren, eine non-binäre Identität muss demgemäß also nicht zwangsläufig mit Intergeschlechtlichkeit bzw. Intersexualität einhergehen (Ethikrat 2012).

3. Auswirkungen der Einführung eines dritten Personenstands:

Die Einführung eines dritten Personenstands würde einer Teilgruppe der inter- und transgeschlechtlichen Personen eine rechtsverbindliche Anerkennung ihrer nicht-binären Geschlechtsidentität ermöglichen. Nach Schätzungen der Häufigkeit, mit der sich Menschen nicht-binär identifizieren, könnte die Einführung eines dritten Personenstandes für ungefähr 0,5% (American Psychological Association 2015) der erwachsenen Bevölkerung eine gute Möglichkeit darstellen, eine angemessene Bezeichnung für ihre Geschlechtsidentität in den Personaldokumenten zu erhalten. Dies wird vermutlich nur von einem Teil dieser Gruppe genutzt werden. Wahrscheinlich wird aber die Anzahl sich nicht-binär identifizierender Personen in Deutschland durch soziokulturelle Prozesse, die eine Selbstöffnung bezüglich einer nicht-binären Geschlechtsidentität erleichtern, zunehmen.

Derzeitig ist aufgrund der Daten zu Diskriminierungserfahrungen nicht-binärer Personen (FRA 2014) davon auszugehen, dass diese

- psychisches Leiden erleben müssen, weil eine dritte Option und damit eine rechtlich anerkannte Sichtbarmachung ihrer geschlechtlichen Identität noch nicht möglich ist (beständig falsche Ansprache in allen Rechtsgeschäften, in der Öffentlichkeit, im Gesundheitswesen, vor Gericht)
- auch durch das Nichtvorhandensein einer dritten Option davon ausgehen müssen, dass die Gesellschaft eine nicht-binäre geschlechtliche Identität als weniger wertvoll betrachtet und damit
- auch weniger gegen Diskriminierungen geschützt sind.

Dieses Leiden könnte deutlich durch die Einführung einer dritten Option verringert und die Möglichkeitsräume für nicht-binäre Personen für einen diskriminierungsarmen Zugang zu Gesundheitsversorgung, Rechtsgeschäften, Arbeits- und Reisemöglichkeiten erweitert werden (Deutsch 2016). In der geschlechtlichen Anrede für die Person stimmige Personaldokumente erleichtern es einer Person deutlich, in ihrem Alltag auf für sie passende Weise angesprochen zu werden und dies auch durchsetzen zu können. Dies ist insbesondere für vulnerable Menschen sehr wichtig (z.B. Personen, die durch einen schweren Unfall verletzt worden sind oder die in eine Polizeikontrolle geraten).

Durch die Schaffung der dritten Option in den Personaldokumenten würde der Staat Respekt gegenüber nicht-binären Personen ausdrücken, was vermutlich auch Signalwirkungen haben und durch die staatliche Akzeptanz auch einen verbesserten Diskriminierungsschutz erwirken könnte.

4. Umsetzung:

Alle Geschlechtsidentitäten sind als gesunde Möglichkeiten des Selbstaussdrucks zu



VERBAND FÜR LESBISCHE, SCHWULE, BISEXUELLE, TRANS*,
INTERSEXUELLE UND QUEERE MENSCHEN IN DER PSYCHOLOGIE

betrachten. Dies gilt auch für transgeschlechtliche und nicht-binäre Geschlechtsidentitäten (WMA 2015). Die Anerkennung der Geschlechtsidentität einer Person darf ausschließlich auf der Basis der Selbstausskunft dieser Person beruhen und nicht an die Begutachtung und diagnostische Einordnung durch Professionelle aus dem Gesundheitswesen (sogenannte "sachverständige Dritte") gebunden sein (Güldenring 2013).

Wir empfehlen somit für die Durchführung einer Änderung des Personenstandes in eine Dritte Option (Geschlechtseintrag offen lassen oder eine Selbstbezeichnung der Person zulassen) ein relativ einfach durchführbares Procedere, welches die betreffenden Personen auf Antrag und gegen eine geringe Verwaltungsgebühr initiieren können.

Vorstand des VLSP* e.V.:

Dipl.-Psych. Brigitte Brehm (Psychologische Psychotherapeutin)
Dipl.-Psych. Knut Goltdammer (Psychologischer Psychotherapeut)
Dipl.-Psych. Dr. Jochen Kramer
Dipl.-Psych. Erik Meyer
Dipl.-Psych. Jürgen Stolz (Psychologischer Psychotherapeut)
Dipl.-Psych. Dr. Gisela Wolf (Psychologische Psychotherapeutin)

Zitierte Literatur:

American Psychological Association (APA) (2015). Guidelines for Psychological Practice With Transgender and Gender Nonconforming People. American Psychologist, Dez. 2015. Verfügbar unter: www.apa.org/practice/guidelines/transgender.pdf [29.03. 2016].

Deutsch, M. (Hrsg.) (2016): Guidelines for the Primary and Gender-Affirming Care of Transgender and Gender Nonbinary People. San Francisco: University of California. Verfügbar unter: <http://transhealth.ucsf.edu/protocols> [08.11.2016].

Deutscher Ethikrat (2012): Stellungnahme Intersexualität. Verfügbar unter: www.ethikrat.org/dateien/pdf/stellungnahme-intersexualitaet.pdf [19.01.2017].

Güldenring, A. (2013). Zur „Psychodiagnostik von Geschlechtsidentität“ im Rahmen des Transsexuellengesetzes. Zeitschrift für Sexualforschung 26, S. 160-174 (DOI: 10.1055/s-0033-1335618).

FRA (2014): Leben als Trans* in der EU. Vergleichende Datenanalyse aus der EU-LGBTErhebung. Agentur der Europäischen Union für Grundrechte. Österreich. Verfügbar unter: http://fra.europa.eu/sites/default/files/fra-2014-being-trans-eu-comparative-0_en.pdf

WMA (World Medical Association) (2015). WMA Statement on Transgender People. Adopted by the 66th General Assembly, Moscow, Russia, October 2015. Verfügbar unter: [HYPERLINK](http://www.wma.net/en/30publications/10policies/t13)

"<http://www.wma.net/en/30publications/10policies/t13>"www.wma.net/en/30publications/10policies/t13